

Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Drensteinfurt Bebauungsplan 1.22 "Ossenbeck" - 44. Änderung

Gegenstand dieser 44. Änderung ist ausschließlich die

Erweiterung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) auf den

Rechtsgrundlagen:

- Deckblatt -

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBI. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBI.I S.466);

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S.58); Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z.Zt. geltenden Fassung Gemeindeordnung NRW in der z.Zt. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt

gemacht worden. Drensteinfurt, den

Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:

Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom

Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom bis

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Drensteinfurt, den

Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 44. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den

Bürgermeister

Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplan - Änderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Planungsstand: Vorentwurf August 2007

Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung

- R. Nagelmann und D. Tischmann -

Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

1. Festsetzungen dieser 44. Änderung

Festsetzungen dieser 44. Änderung:

überbaubare Fläche = durch Baugrenzen umgrenzter Bereich (§ 23 BauNVO)

Bemaßung der Baugrenzen

Geltungsbereichsgrenze der 44. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 1.22

WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

GRZ 0,3 Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, hier 0.3

GFZ 0,5 Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, hier 0,5

G = 500 m² Grundstücksgröße mind. 500 m²

0 offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie

(H)(A)

Festsetzungen zu Geschossen und baugestalterische Vorschriften gemäß textliche Festsetzungen Tabelle, hier "Schlüssel H" oder "Schlüssel A"

GA = SDabgegrenzter Bereich für eine Garage mit 45-48° Satteldach und zulässiger Dachneigung

Firstrichtung (Hauptbaukörper)